



## Das Urlaubsverfahren bei Entsendung auf Baustellen in Deutschland

### **Sie haben einen Baubetrieb mit Sitz im Ausland und entsenden gewerbliche Arbeitnehmer auf Baustellen in Deutschland?**

Dann haben Ihre Arbeitnehmer für die Dauer der Entsendung Anspruch auf die deutschen Mindestarbeitsbedingungen. Dazu zählen Urlaub, Urlaubsgeld (= Urlaubsvergütung) und der deutsche Mindestlohn. Was Sie als Arbeitgeber dabei beachten müssen, erklären wir Ihnen hier.

## Wer ist SOKA-BAU?

SOKA-BAU wurde von den drei Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft gegründet und führt in deren Auftrag das Urlaubsverfahren durch. SOKA-BAU besteht aus der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK).

## Urlaubsverfahren

Für die deutsche Bauwirtschaft gibt es ein spezielles Urlaubsverfahren, an dem alle Arbeitgeber teilnehmen müssen. Dieses Urlaubsverfahren gilt überall in Deutschland. Auch Sie sind

verpflichtet, an diesem Verfahren teilzunehmen, wenn Sie Arbeitnehmer auf Baustellen in Deutschland entsenden. Das Urlaubsverfahren bedeutet, dass alle Bauarbeitgeber für ihre Arbeitnehmer monatlich einen festgelegten Beitrag an uns zahlen. Damit werden die Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer finanziert. So hat der Arbeitgeber, der am Ende den Urlaub gewährt, keine finanziellen Nachteile.

Auf Baustellen in Deutschland gilt außerdem der deutsche Mindestlohn. Daher dürfen Sie Ihren Arbeitnehmern während ihrer Arbeit in Deutschland in keinem Fall einen Lohn zahlen, der darunter liegt. Den aktuellen Mindestlohn finden Sie auf unserer Internetseite [www.soka-bau.de/europa](http://www.soka-bau.de/europa).

## Und so nehmen Sie am Urlaubsverfahren teil:

### 1. Ihre Anmeldung bei uns

Sie melden sich schriftlich vor Beginn Ihrer Bautätigkeit bei uns an. **Wichtig:** Auch bei der Generalzolldirektion müssen Sie sich anmelden (§ 18 Arbeitnehmer-Entsendegesetz).

### 2. Arbeitgeber-Nummer und Unterlagen

Sie bekommen von uns alle notwendigen Unterlagen in Ihrer Heimatsprache und eine Arbeitgeber-Nummer. Bitte geben Sie Ihre Arbeitgeber-Nummer immer an, wenn Sie mit uns in Kontakt treten. Außerdem schicken wir Ihnen für jeden Ihrer entsandten Arbeitnehmer ein Informationsschreiben. Diese Schreiben händigen Sie bitte Ihren Arbeitnehmern aus.

### 3. Registrierung Ihrer Daten

Sie füllen die Stammdaten-Formulare für sich als Arbeitgeber und für jeden Ihrer Arbeitnehmer aus. Anschließend schicken Sie diese wieder an uns. Wenn sich Ihre Stammdaten oder die Ihrer Arbeitnehmer ändern (zum Beispiel die Adresse eines Arbeitnehmers), teilen Sie uns bitte die neuen Daten mit.

### 4. Monatsmeldung und Beitragszahlung

Sie geben jeden Monat eine elektronische Monatsmeldung ab. Diese enthält Angaben zu Bruttolohn, Urlaub und den gearbeiteten Stunden Ihrer Arbeitnehmer. Die Monatsmeldung muss spätestens bis zum 15. des nächsten Monats bei uns eingehen. Die Beiträge zahlen Sie bis spätestens zum 28. des nächsten Monats.

**BEISPIEL:** Die Monatsmeldung für Januar muss bis zum 15. Februar bei uns eingegangen sein; die Zahlung bis zum 28. Februar.





## 5. Urlaubsgeld

Wir bearbeiten Ihre Meldung und Zahlung und berechnen die Urlaubsansprüche Ihrer Arbeitnehmer. Wenn Sie Ihren Arbeitnehmern während der Entsendung Urlaub geben und Urlaubsgeld zahlen, melden Sie dies mit der Monatsmeldung ebenfalls an uns.

## 6. Erstattungen

Wir erstatten Ihnen dann das gezahlte Urlaubsgeld, wenn Sie alle Beiträge gezahlt haben und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Wir informieren Sie und Ihre Arbeitnehmer über den aktuellen Stand der Ansprüche.

## 7. Wechsel des Arbeitgebers

Einer Ihrer Arbeitnehmer hat noch Urlaubsansprüche von seinem vorherigen Arbeitgeber? Dann kann er diesen Urlaub bei Ihnen nehmen, solange er entsandt ist. Das Urlaubsgeld bekommen Sie von uns erstattet.

## Während der Zeit der Entsendung nach Deutschland haben Ihre Arbeitnehmer außerdem diese Ansprüche:

### 1. Urlaubsdauer

Die Zahl der Urlaubstage hängt davon ab, wie lange ein Arbeitnehmer in Deutschland arbeitet. Nach jeweils 12 Tagen Arbeit erhält er einen Tag Urlaub gutgeschrieben. Im Jahr sind das insgesamt **30 Urlaubstage**.

### 2. Urlaubsgeld

Die Höhe des Urlaubsgelds richtet sich nach dem Bruttolohn, den Ihr Arbeitnehmer bis zum Urlaubsbeginn verdient hat. Die aktuelle Höhe finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.soka-bau.de/europa](http://www.soka-bau.de/europa).

### 3. Arbeitnehmeransprüche nach Ende der Entsendung

- > Hat Ihr Arbeitnehmer während seiner Beschäftigung in Deutschland keinen oder nur einen Teil seines Urlaubs genommen, kann er bei uns eine Abgeltung beantragen. Wir zahlen Ihrem Arbeitnehmer das Geld direkt aus, wenn alle Voraussetzungen vorliegen.
- > Wenn die Urlaubsansprüche bereits verfallen sind, kann Ihr Arbeitnehmer eine Entschädigung beantragen.





**Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns, auch in Ihrer Muttersprache, unter:**

**Belgien**

+49 611 707-4069

**Bosnien-Herzegowina**

+49 611 707-4055

**Bulgarien**

+49 611 707-4056

**Dänemark**

+49 611 707-4069

**Estland**

+49 611 707-4057

**Frankreich**

+49 611 707-4069

**Großbritannien**

+49 611 707-4057

**Irland**

+49 611 707-4057

**Italien**

+49 611 707-4051

**Kroatien**

+49 611 707-4055

**Lettland**

+49 611 707-4057

**Liechtenstein**

+49 611 707-4069

**Litauen**

+49 611 707-4057

**Luxemburg**

+49 611 707-4069

**Mazedonien**

+49 611 707-4055

**Montenegro**

+49 611 707-4055

**Niederlande**

+49 611 707-4068

**Österreich**

+49 611 707-4069

**Polen**

+49 611 707-4053

**Portugal**

+49 611 707-4051

**Rumänien**

+49 611 707-4058

**Russland**

+49 611 707-4056

**Schweiz**

+49 611 707-4069

**Serbien**

+49 611 707-4055

**Slowakei**

+49 611 707-4066

**Slowenien**

+49 611 707-4055

**Spanien**

+49 611 707-4051

**Tschechien**

+49 611 707-4066

**Türkei**

+49 611 707-4067

**Ukraine**

+49 611 707-4056

**Ungarn**

+49 611 707-4059

**Sonstige Länder**

+49 611 707-4057

**Hausanschrift**

SOKA-BAU

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse  
der Bauwirtschaft (ULAK)

Bereich Arbeitnehmer-  
Entsendeverfahren (AEV)

Wettinerstraße 7  
65189 Wiesbaden

DEUTSCHLAND

**Postanschrift**

SOKA-BAU

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse  
der Bauwirtschaft (ULAK)

Bereich Arbeitnehmer-  
Entsendeverfahren (AEV)

65179 Wiesbaden

DEUTSCHLAND

Fax: + 49 611 707-4555

[aev@soka-bau.de](mailto:aev@soka-bau.de)

[www.soka-bau.de/europa](http://www.soka-bau.de/europa)

